

# COVID-19- Präventionskonzept

SV Arminen für Sportanlage  
Hockey- und Tennisanlage Waldstadion

Stand: 05.07.2020, Version 2



# Allgemein

- Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung gewählt. Die Angaben beziehen dabei natürlich auf alle Geschlechter.
- Die Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung in den jeweils gültigen Fassungen zum Thema Corona sind unbedingt einzuhalten. Die gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Lockerungsverordnung kann über den folgenden Link abgerufen werden:  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>
- Weiterhin verweisen wird auf die Veröffentlichung von Sport Austria, bei der Fragen und Antworten zur Coronakrise sowie Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber angeführt sind: <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/>
- Generell appellieren wir an das selbstverantwortliche Handeln jedes Einzelnen!
- Die SV Arminen übernimmt für eine eventuell erfolgte Ansteckung mit Covid-19 im Waldstadion keine Haftung!
- Werden hier festgehaltene Regeln nicht eingehalten, kann der Vorstand der SV Arminen einen Platzverweis aussprechen.
- Alle angeführten Abstandsregeln gelten nur für Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen.
- Sportler, in deren Umfeld ein positiver Covid-19 Fall entdeckt wurde, haben dies unverzüglich dem Verein unter [office@arminen.at](mailto:office@arminen.at) zu melden. Vorschläge zur Verbesserung der COVID-19-Prävention bzw. Meldungen von Verstößen gegen die hier angeführten Regelungen können ebenfalls dem Vorstand der Arminen übermittelt werden.



# Vereinsfremde Personen (Nicht-Mitglieder)

- Vereinsfremde Personen oder Personengruppen, dürfen die Sportplätze inkl. Kraftkammer nur nach Genehmigung des Vorstandes betreten und nutzen und müssen sich ausnahmslos an die geltenden Regelungen, im Besonderen an die Regeln in diesem Präventionskonzept, halten.
- Vor Nutzung der Tennis-Anlage muss eine Reservierung bei Ovi (0681 81715239) erfolgen und der Name auf einer Liste eingetragen werden. Ergänzend sind die Regeln für den Tennis-Spielbetrieb einzuhalten.



# Regeln für Waldstadion und Kantine

- Personen, die aktuell positiv auf das Coronavirus getestet sind, oder gemeinsam mit einer positiv getesteten Person in einem Haushalt leben, dürfen das Waldstadion nicht betreten.
- Ebenfalls dürfen Personen das Waldstadion nicht betreten, die sich krank fühlen oder die Symptome aufweisen, die mit einer Coronainfektion in Verbindung stehen können. Das gilt insbesondere für Fieber und ungewöhnlichem Husten.
- Beim Zutritt und innerhalb des Waldstadions muss generell ein Mindestabstand von 1m zwischen Personen eingehalten werden, sofern im Folgenden nicht anders geregelt.
- Für die Kantine gelten dieselben Bestimmungen wie für das Gastgewerbe. Ungeachtet der Benennung (Vereinsheim, Clubraum, Buffet), wird als Kantine ein Ort bezeichnet, an dem Getränke oder Speisen ausgegeben werden.
- Körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen) sind möglichst zu unterlassen.
- In den Garderoben und Duschen ist ein möglichst großer Abstand einzuhalten jedoch mind. 1 Meter.
- Bei Veranstaltungen ist in geschlossenen Räumen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.



# Regeln für Kinderspielplatz und Trampolin

- Auch dort gilt ein Mindestabstand von 1m zwischen Personen.
- Das Trampolin darf nur von max. 1 Person genutzt werden.



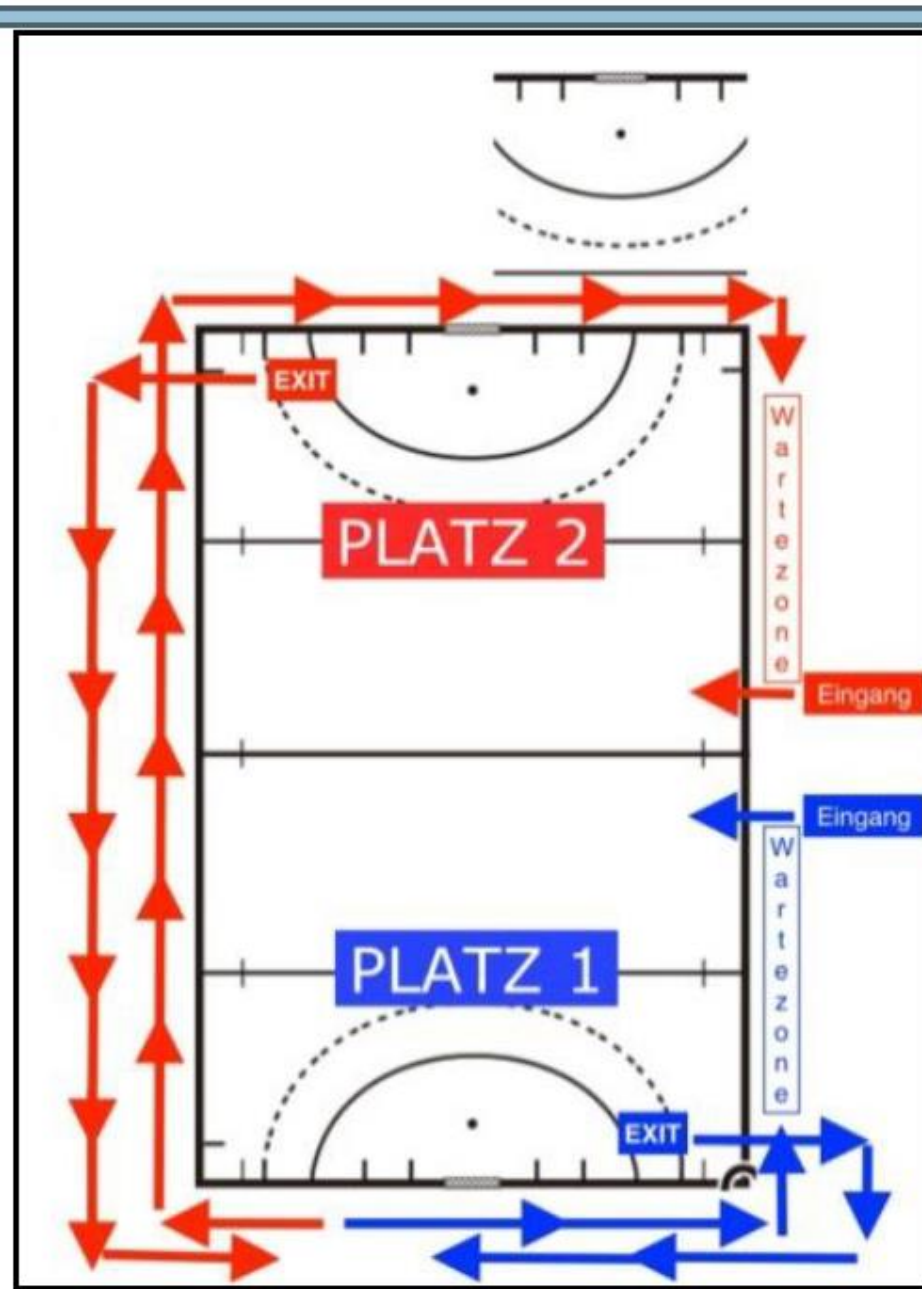
# Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

SV Arminen | [office@arminen.at](mailto:office@arminen.at) | [www.arminen.at](http://www.arminen.at)



# Verhalten am Hockeyplatz

- Der Hockeyplatz darf nur bei Anwesenheit eines Trainers der Trainingsgruppe betreten werden.
- Bei der Sportausübung muss kein Mindestabstand mehr eingehalten werden.
- Trainingsgruppen, die gleichzeitig auf dem Hockeyplatz trainieren, sollten im Rahmen des Trainings keinen Kontakt zueinander haben.
- Trainingsgruppen auf dem Platz 1 benutzen während des Trainings die Toiletten bei den Garderoben (neben Zeughaus).
- Trainingsgruppen auf dem Platz 2 benutzen die Toiletten in der Kantine.



# Verhaltensregeln von Sportlern bei Trainingseinheiten

- Sportler müssen sich für jedes Training anmelden. Dazu werden von der SV Arminen elektronische Eingabemöglichkeiten vorbereitet (Doodle-Listen).
- Mitgebrachte Trinkflaschen von Sportlern müssen namentlich beschriftet sein.
- Jeder Hockeyspieler muss seinen eigenen Hockeyschläger verwenden.
- Die Sportler müssen sich vor und nach jedem Training die Hände waschen oder desinfizieren.
- Erkennt ein Spieler ein Verdachtsfall, ist das sofort dem Trainer/Betreuer mitzuteilen.
- Vor dem Trainingsbeginn sammeln sich die Sportler in der Wartezone (mind. 1 Meter Abstand).
- Beim Wechsel der Trainingsgruppen ist auf Abstand zwischen den Trainingsgruppen zu achten.





# Verhaltensregeln von Betreuern und Trainern

- Beim Erkennen eines COVID-19 Verdachtsfalls haben Betreuer und Trainer für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zu sorgen.
- Abweichungen zwischen den elektronischen Anmeldungen und den tatsächlichen Trainingsanwesenheiten sind zu dokumentieren.
- Betreuer und Trainer haben während des Trainings- und Spielbetriebs auf die Einhaltung der im Präventionskonzept angeführten Vorgaben zu achten. Bei Verstößen sind die entsprechenden Sportler darauf hinzuweisen.
- Bei häufigen oder schwerwiegenden Verstößen ist der Vorstand der Arminen zu informieren.
- Der Trainer versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für dessen Desinfektion (Oberflächendesinfektion befindet sich bei Ovi). Trainingsmaterialien befinden sich bei der Spielerbank.
- Betreuer und Trainer machen Eltern/Begleitpersonen höflich darauf aufmerksam, dass sie auf der Kantinen-Seite (außerhalb des Hockeyspielfeldes) warten können. Die Anwesenheit während des Trainings auf dem Platz und auf den Spielerbänken ist NICHT erlaubt.
- Kindertraining unter U14 darf nur von Trainerinnen und Trainer abgehalten werden, die mindestens 18 Jahre sind.



# Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

SV Arminen | [office@arminen.at](mailto:office@arminen.at) | [www.arminen.at](http://www.arminen.at)



# Vorgaben für den Wettkampf

- Vorgaben des österreichischen Hockeyverbandes sind zu berücksichtigen.



# Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

SV Arminen | [office@arminen.at](mailto:office@arminen.at) | [www.arminen.at](http://www.arminen.at)



# Hygieneregeln

- Die folgenden allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten:
  - regelmäßiges Händewaschen (vor dem Essen, nach Niesen oder Husten)
  - möglichst nicht mit den Händen in das Gesicht greifen
  - husten oder niesen in Ellenbeuge oder in ein Taschentuch
- Körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen) sind zu unterlassen.
- Das Trinken direkt von Wasserhähnen sowie die geteilte Verwendung von Trinkgefäßen ist nicht erlaubt.



# Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Stehen gelassene Trinkflaschen werden entsorgt.
- Desinfektionsmittel in der Wartezone vor dem Hockeyplatz werden zur Verfügung gestellt.
- Bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere SportlerInnen ist sicher zu stellen, dass alle SportlerInnen vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.



# Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer COVID-19-Infektion

SV Arminen | [office@arminen.at](mailto:office@arminen.at) | [www.arminen.at](http://www.arminen.at)



# Entdeckung eines Verdachtsfalls im Waldstadion

- Das Training mit der entsprechenden Person wird nicht begonnen – bzw. wird das Training unterbrochen.
- Es ist auf einen großen Abstand zwischen allen Trainingsteilnehmer zu achten.
- Der betroffene Spieler wird darauf hingewiesen, keine öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden.





# Information über einen Verdachtsfall bzw. einer positiven Testung eines Trainingsteilnehmers

- Die Trainingseinheiten der entsprechenden Gruppe werden sofort und bis auf weiteres ausgesetzt, und die entsprechenden Spieler bzw. deren Eltern darüber informiert.
- Eine Liste der Kontaktpersonen wird für eine Übermittlung an die entsprechenden Behörden vorbereitet.
- Eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der entsprechenden Gruppe muss vom Vorstand beschlossen werden.
- Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.



# Kontakt

## Offizielle Vereinsadresse

Sportvereinigung Arminen Wien  
Mitglied der Sportunion Wien  
Zinckgasse 8/27, 1150 Wien  
[office@arminen.at](mailto:office@arminen.at)

## Sportanlage

Hockey- und Tennisanlage Waldstadion  
Jenschikweg 12  
1170 Wien  
Platzwart: Ovi Baluta +43 681 817 15 239

## Präsident

Mag. Stephan Scharner  
[bmst@scharner.com](mailto:bmst@scharner.com)  
Tel.: +43 664 563593 4

## Organisation Sport

Elisabeth Eitenberger  
[office@arminen.at](mailto:office@arminen.at)  
Tel.: +43 699 815 799 45

SV Arminen | [office@arminen.at](mailto:office@arminen.at) | [www.arminen.at](http://www.arminen.at)

